

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

ANTRAG

AUF ERTEILUNG VON PFERDEKENNZEICHEN

(Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen über die Kennzeichnung von Reitpferden ist der Antragsteller zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet.)

Pferdehalter

Familiename, Vorname		geb. am
PLZ, Ort	Straße, Haus-Nr.	

Angaben über das Pferd bzw. die Pferde

Standort (Ort, Straße, Haus-Nr.)
bei

Anzahl der Pferde

Anzahl der benötigten Kennzeichenpaare

Wird/werden das Pferd bzw. die Pferde überwiegend Dritten zum Reiten überlassen? nein
 ja

Hinweise:

- Bei Halterwechsel ist das Pferdekennzeichen zurückzugeben und durch den neuen Pferdehalter beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen erneut Antrag auf Zuteilung eines Pferdekennzeichens zu stellen.
- Bei Standortwechsel außerhalb des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen ist das Pferdekennzeichen zurückzugeben.
- Bei Verlust des Pferdekennzeichens ist erneut Antrag auf Zuteilung eines Pferdekennzeichens zu stellen.

Für die Zuteilung eines Pferdekennzeichenpaares wird eine Gebühr von **15,00 Euro** erhoben (Rechtsgrundlage: Art. 1 Satz 1, Art. 2 Satz 1, Art. 6 und Art. 8 Kostengesetz - KG).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Pferdehalters (Antragsteller)
bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Folgendes Kennzeichen wird zugeteilt: **TÖL**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Sachbearbeiter)